Zeitschrift: Der Friede: Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1910)

Heft: 3-4

Artikel: Neues aus dem belgischen Kongo

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-801699

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Friedensgesellschaften werden darum ersucht, diesen Vorschlag zu prüfen und eventuelle Zusätze dem Internationalen Friedensbureau in Bern bis zum 1. April einzusenden, damit diejenigen, welche von der im Mai tagenden Kommission des Bureaus gutgeheissen werden, bei der Redaktion der definitiven Tagesordnung verwertet werden können.

Friedenspreis der Nobelstiftung.

Der Friedensausschuss des schwedischen Reichstages hatte in einer Sitzung beschlossen, für den diesjährigen Friedensnobelpreis das Internationale Friedensbureau in Bern vorzuschlagen. Den endgültigen Beschluss über die Verteilung dieses Preises, den der erhält, der "das Meiste oder Beste für die Brüderlichkeit der Völker, Abschaffung oder Verminderung der stehenden Heere und für die Bildung und Weiterentwicklung der Friedenskongresse geleistet hat", hat der aus fünf vom norwegischen Storthing gewählten Mitgliedern bestehende Ausschuss zu treffen. Der Friedensnobelpreis ist bisher erst ein einziges Mal an eine internationale Vereinigung verteilt worden, nämlich im Jahre 1904 an den ständigen internationalen Schiedsgerichtshof. Seit dem Bestehen der Nobelstiftung erhielten ausserdem den Friedenspreis: 1901 der Begründer des Roten Kreuzes, der Schweizer Henri Dunant, und der Franzose Frédéric Passy; 1902: die beiden Schweizer E. Ducommun und A.-Gobat; 1903: der englische Parlamentarier W. R. Cremer; 1905: die österreichische Schriftstellerin Baronin v. Suttner; 1906: Präsident Roosevelt; 1907: der Italiener Moneta und der Franzose Louis Renault; 1908: der Schwede Arnoldson und der Däne Bajer und 1909: der Baron d'Estournelles de Constant und der Belgier Beernaert.

Neues aus dem belgischen Kongo.

Im tiefen Innern dieser Kolonie besteht seit bald 20 Jahren eine früher blühende Mission der evangelischen Presbyterianer Amerikas, südl. Sektion (Sitz in Nashville), wo seit den letzten Jahren eine Kautschukgesellschaft (Compagnie de Kasai) die Eingeborenen bis aufs Blut aussaugt, was um so skandalöser ist, als der Staat Belgien die Hälfte der Aktien dieser Gesellschaft besitzt. Die Missionare Sheppard und Morrison traten nun in zahlreichen Beschwerden, die sich an die Direktoren der Gesellschaft und den Generalgouverneur des Kongo, aber auch an die Oeffentlichkeit (im "Kasai-Herald" vom 1. Januar 1908) richteten, gegen diese volksmörderische Wirtschaft auf, worauf die Gesellschaft den Versuch machte, diese lästigen Ankläger und Zeugen der Wahrheit dadurch zum Schweigen zu bringen, dass sie dieselben der Verleumdung anklagte. Sie verlangte von Sheppard 30,000 Fr. und von Morrison 50,000 Fr. für die durch Veröffentlichung des Tatbestandes ihr angetane angebliche Schädigung. Da erstand diesen hilflosen Missionaren ein unerwarteter Beistand in dem edeln, menschenfreundlichen belgischen Sozialistenführer Vandervelde, der, kaum von einer Reise in den Kongo zurückgekehrt — wo er sich von dem Wert der evangelischen Mission und dem Charakter ihrer Vertreter überzeugt hatte — sich sofort wieder auf die Reise machte, an den Gerichtsort Leopoldville am obern Kongo eilte, die Verteidigung der Missionare führte und eine glänzende, für die Kasai-Gesellschaft

vernichtende Freisprechung erzielte. Das Urteil vom 4. Oktober 1909 verneint zuerst die böse Absicht der Angeklagten und untersucht dann die Frage, ob sie es etwa an Umsicht oder Klugheit hätten fehlen lassen. Hierüber äussert sich der Richter also: "Auch bei noch so genauer Untersuchung ist ein solcher Fehler nicht nachzuweisen. Sheppard, indem er seinen Artikel über die Zustände im Kasai veröffentlichte, hat nur von dem Recht Gebrauch gemacht, das jedes Zivilgesetz anerkennt, seine Meinung in jeder Angelegenheit kundzugeben. Und für ihn war es mehr als ein Recht: es war seine Pflicht als christlicher Missionar, die traurige Lage der Eingebornen des Bakubalandes hervorzuheben, wo er sein Apostolat seit Jahren ausübt, und die Ursachen dieses Elends ins Licht zu setzen, namentlich um Hilfe und Beistand bei den Menschenfreunden in Amerika zu erbitten. welche sein Missionswerk unterstützen. Es stand ihm unbestritten das Recht zu, unter allen Mitteln das zu wählen, welches er für das beste zur Erreichung seines humanen Zweckes hielt. Offenbar war auch der im "Kasai-Herald" erschienene Artikel das geeignetste Mittel, weil er sowohl die philanthropischen Kreise aus der Gleichgültigkeit für das Elend der Eingebornen aufrüttelte, als auch das Bestehen von Missbräuchen bekannt machte, welche wahre Verbrechen bildeten, die an der Arbeitsfreiheit der Eingebornen begangen wurden. In der Ausübung dieses heiligen Rechts dies muss betont werden — ist der Angeklagte Sheppard keiner Nachlässigkeit oder Unklugheit schuldig."

Gottlob, es gibt also doch noch Richter am Kongo.

C.

Ein Propagandamittel?

Von Konrad Schulthess, Zürich.

Vor mir liegt der "Schweizerische Tierschutzkalender 1910". Mit Interesse blättere ich darin und lese flüchtig die eine oder andere der kleinen Erzählungen. Wie — frage ich mich unwillkürlich — wäre dies nicht auch etwas für uns Friedensfreunde? Und in der Tat, gibt es wohl ein besseres, wirksameres Propagandamittel als so ein Kalender!

Das haben ja die Geschäftsleute schon längst erkannt, und deshalb ist die Versendung von Kalendern eine der häufigsten und-beliebtesten Reklamen. Und Reklame muss man heute machen, wenn man Erfolg bei der grossen Menge haben will, auch wir Friedensfreunde. Ja, sollte es also nicht auch der Schweiz. Friedensverein, gleich wie die deutschschweizerischen Tierschutzvereine, einmal mit der Herausgabe eines Kalenders versuchen? Das wäre ein Weg, auf dem man vielleicht am leichtesten unsere Ideen populär machen, auf dem man vor allem auch bei jenen Bevölkerungskreisen Interesse für die Friedensbewegung erwecken könnte, die heute derselben noch ferne stehen. Im Gegensatz zu dem erwähnten Tierschutzkalender, der eigentlich nichts als Tendenzerzählungen enthält, wünschte ich, dass der Friedenskalender möglichst viele und mannigfaltige Dinge behandeln würde. Eine allzu tendenziöse Färbung könnte uns höchstens schaden. Neben einem oder zwei leichtfasslichen Aufsätzen über die Friedensbewegung, sowie in den Text eingestreuten Aussprüchen hervorragender Persönlichkeiten, würde man z. B. eine Novelle eines guten Volksschriftstellers, Gedichte, Humoristika, eine chronologische Weltübersicht, Marktverzeichnis, Rezepte u. a. m. bringen. Ein solcher Kalender, der neben einigen ernsten Artikeln auch angenehmen Unterhaltungsstoff bietet, dürfte